

Bundesschiedsrichterlehrwart

Bodo Gripp

Altstädtischer Kietz 13
14770 Brandenburg a.d. Havel
Tel. 03381 224 227
Fax 03381 224 228
Mobil 0172 / 28 666 16
bundesschiedsrichterlehrwart@dbu-bowling.com

RUNDSCHREIBEN 02/2010 SRLW

14.01.2010

SCHIEDSRICHTER – AUSBILDUNG (A – Lizenz)

und

LEHRGANG FÜR LANDESSCHIEDSRICHTERWARTE ZUR ERLANGUNG DER AUSBILDUNGSBERECHTIGUNG FÜR B-SCHIEDSRICHTER

Termin: 17.07.2010 – 10:00 Uhr bis 18.07.2010 – ca. 17:00 Uhr

Ort: Landessportschule Bad Blankenburg
Wirbacher Str. 10
07422 Bad Blankenburg

Tel. (036741) 62-0 Fax (036741) 62 510
email: info@sportschule-badblankenburg.de
home: www.badblankenburg.de

Voraussetzungen: B – Lizenz über 2 Jahre
Beurteilung des Landesschiedsrichterwartes
Mitgliedsausweis (Spielerpass)
Schiedsrichterausweis
DBU – Sportordnung (detaillierte Kenntnisse)

Meldungen : ausschließlich über den Landesschiedsrichterwart

an: Bundesschiedsrichterlehrwart der DBU
Adresse siehe oben

Meldetermin: bis spätestens 10.06.2010

<u>Gebühren/Kosten:</u>	Lehrgang gem. Gebührenordnung	50,00 €
	Übernachtung/Frühstück EZ / pro Person	35,00 €
	Übernachtung/Frühstück DZ / pro Person	30,00 €

Die Lehrgangsgebühr ist bis spätestens 05.07.2010 zu überweisen auf das Konto der

Deutschen Bowling Union e.V.
BLZ 702 501 50 Kreissparkasse München Starnberg
Konto Nr. 10 566 396

Sämtliche Hotelkosten sind vor Ort direkt zu bezahlen

Unterlagen: mit zu bringen sind:
DBU-Schiedsrichterordnung
DBU-Sportordnung
Ahndungsmittelkatalog
Schreibutensilien
Schiedsrichterausweis

Die Reservierung der Hotelzimmer ist vom Landesverband ausschließlich über den Bundesschiedsrichterlehrwart der DBU Bodo Gripp vorzunehmen

Stornierungen nach dem 10.06.2010 sind kostenpflichtig und werden dem Landesverband in Rechnung gestellt!

Der Lehrgang geht von guter Kenntnis der DBU–Sportordnung und ausreichender Erfahrung als B-Schiedsrichter aus. Die Prüfung besteht aus mündlichem und schriftlichem Teil. Die Prüfungsfragen werden vorwiegend aus der Beantwortung von Problemstellungen bestehen. Der mündliche Teil der Prüfung befasst sich vorwiegend mit den rhetorischen Fähigkeiten des Anwärters. Aus einer Maximalpunktzahl von 100, müssen 65 Punkte erreicht werden.

Zum Erreichen der Lehrbefähigung zur Ausbildung von B-Schiedsrichtern muss eine Punktezahl von 75 erreicht werden.

Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt innerhalb von vier Wochen an den Teilnehmer direkt.

Bei Nicht – Bestehen der Prüfung kann der Teilnehmer am nächsten Lehrgang – gegen Entrichtung der halben Lehrgangsgebühr – teilnehmen.

Mit sportlichen Grüßen

Bodo Gripp
Bundesschiedsrichterlehrwart der DBU

Anlage : Antragsformular(e), Reservierungsliste